

ASV Fokus 60+

4|2024



GEMEINSAM statt einsam

Datenschutz

Rechtsdienst Kanton Aargau S|3

Präventiv gegen Einsamkeit

Praktische Beispiele S|4

Ein starkes Stück Aargau

Gemeinnützige Frauen S|6

Generationenwohnen

Mühlepark Brittnau S|8

Die Magie des (Zu)hörens

Die Dargebotene Hand S|10

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Nun leuchten sie wieder, die wunderschönen Adventsfenster. Wie wäre es also, Freunde, Nachbarn oder Bekannte zu motivieren, einen Abendspaziergang zu machen, um sich gemeinsam an den kreativen Ideen zu freuen? Vielleicht haben Sie sogar Lust und probieren gleich noch ein neues Suppenrezept aus und laden spontan Gäste dazu ein (Rezepte Seite 9).



***Denn, geteilte Freude ist
doppelte Freude.***

Dennoch, nicht für alle Menschen ist es möglich, Freude oder auch nur alltägliches mit jemandem zu teilen. Dieses Alleinsein ist oft nicht selbst gewählt und trotzdem ist ungewollte und krankmachende Einsamkeit immer noch ein Tabuthema in Gesellschaft und Fachkreisen.

Nicht so für den ASV. In einem Weiterbildungsmodul gemeinsam mit der Kant. Fachstelle Alter und Familie wurden Fakten zum Thema vorgestellt und Praxisbeispiele präsentiert. In vier Workshops haben engagierte Personen aus verschiedenen Organisationen und Gemeinden präventive Möglichkeiten diskutiert und neue Ideen kreierte. Lassen Sie sich für Ihre Gemeinde inspirieren und auf keinen Fall vom Datenschutz abhalten. Mehr dazu vom Experten des kantonalen Rechtsdienstes.

Die Gemeinnützigen Frauen im Aargau haben eine lange und erfolgreiche Geschichte. Wir geben Einblick in die wertvollen Aktivitäten von freiwillig und ehrenamtlich arbeitenden Frauen zum Wohl der Gemeinschaft und gegen Vereinsamung. Dass sich Frauen in Vereinen zusammenfanden ist umso bemerkenswerter, da sie zu jener Zeit nicht einmal das Stimmrecht besaßen.

Im Mühlepark-Areal in Brittnau wurde ein Generationenwohnprojekt realisiert, welches eine Alternative zum Einfamilienhaus oder Pflegeheim bietet und eine Möglichkeit ist, in einer

Wohn-Gemeinschaft der Einsamkeit im Alter vorzubeugen. Der Beitrag zeigt, wie Investoren die Bedürfnisse in Gemeinden erkennen und darauf eingehen.

Ebenfalls schon viele Jahre gibt es die unverzichtbare und seit Corona noch wichtiger gewordene Anlaufstelle *Die Dargebotene Hand*. Rund um die Uhr stehen Menschen in Not einfühlsame und bestens ausgebildete Freiwillige per Telefon, Chat oder Mail als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine stimmungsvolle Adventszeit in immer wieder guter Gesellschaft.

Esther Egger
Präsidentin



Inhaltsverzeichnis

- 3** | Datenschutz / Rechtsdienst Kanton Aargau
- 4** | Präventiv gegen Einsamkeit
- 6** | Ein starkes Stück Aargau
- 8** | Generationenwohnen im Mühlepark Brittnau
- 10** | Die Magie des (Zu)hörens / Die Dargebotene Hand
- 12** | Buch- und Geschenktipps
- 13** | AKB – Geschenk oder vorbezo-gen
- 15** | Wussten Sie, dass
- 16** | Veranstaltungen / Impressum

Freiwilligenarbeit im Spannungsfeld zum Datenschutz

Wie können Freiwilligenorganisationen ältere alleinstehende Personen erreichen?

ROGER LEHNER, Leiter Rechtsdienst, Departement Gesundheit und Soziales



Erreichbarkeit von Zielgruppen in Zeiten zunehmenden Datenschutzes

Freiwilligenorganisationen sehen sich vermehrt mit datenschutzrechtlichen Herausforderungen konfrontiert. In der praktischen Arbeit stellt sich die Frage, wie sie ihre Zielgruppen ohne Datengrundlagen mit ihren Angeboten erreichen können, z. B. ältere alleinstehende Personen.

Gleichzeitig müssen die Gemeinden, die über Personendaten (Adressen, Alter und Anzahl Personen pro Haushalt) verfügen, die kantonale Datenschutzgesetzgebung einhalten. Die Freiwilligenorganisationen unterstehen der Datenschutzgesetzgebung des Bundes (private Organisationen wie Vereine oder Stiftungen) oder der kantonalen Datenschutzgesetzgebung (kommunale Kommissionen oder Vereine und Stiftungen mit Leistungsaufträgen von Gemeinden).

Was bezweckt der Datenschutz?

Die Datenschutzgesetzgebung bezweckt den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Diese Daten dürfen durch Behörden oder Private nur bekannt gegeben werden, wenn die betroffenen Personen eingewilligt haben oder wenn die Bekanntgabe zur Erfüllung von rechtlich geregelten Aufgaben notwendig ist.

Aus Sicht der Freiwilligenorganisationen wäre es zielführend, für eine wirksame Aufgabenerfüllung auf Personendaten der Gemeinden zugreifen zu können. Die jeweilige Gemeinde müsste dafür Personendaten wie Adressdaten für eine Altersgruppe bekanntgeben. Als noch sensibler einzustufen sind Informationen zur Wohn- und Lebenssituation der jeweiligen Personen wie z. B. die Information, dass nur eine Person in einem Haushalt gemeldet ist und allenfalls alleinstehend ist. Diese Informationen ermöglichen

Rückschlüsse über die persönliche Wohnsituation von älteren Menschen, die heikel sind.

Begründete Gesuche als mögliche Lösung

Das Spannungsfeld zwischen dem Bedarf an Daten bzw. einer möglichst breiten Erreichbarkeit der Zielgruppen und dem Datenschutz ist schwierig aufzulösen. Aktive Information, Werbung sowie persönliches Kontaktieren in einem sensiblen Thema werden weiterhin unumgänglich bleiben.

Bezüglich Datenbekanntgabe ermöglicht § 16 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) den Gemeinden, auf begründetes Gesuch hin im Einzelfall Personendaten an private Organisationen bekannt zu geben. Die Empfänger müssen diese Personendaten ausschliesslich für ideelle Zwecke verwenden und dürfen diese nicht an weitere Dritte bekanntgeben. Der Entscheid liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeinde.

Die Aufsicht über die Datenverwendung bleibt ebenfalls bei der Gemeinde wie der Entscheid, ob sie die Bevölkerung über die Datenbekanntgabe an ideelle Organisationen aktiv informieren möchte. Zu beachten ist, dass Einwohnerinnen und Einwohner zudem bei der Einwohnerkontrolle verlangen können, dass diese ihre Daten nicht an private Dritte bekannt gibt (Datensperre).

Im Dialog mit der jeweiligen Gemeinde und mittels begründeter Gesuche an die Gemeinde oder über zusätzliche Absicherungen (Vereinbarungen zur Einhaltung Datenschutz) lassen sich im hier beschriebenen Spannungsfeld allenfalls gemeinsame Lösungen finden.

Präventiv gegen Einsamkeit im Alter

Einsamkeit ist sowohl in der Gesellschaft wie auch bei Fachpersonen immer noch ein Tabuthema, Betroffene werden oftmals stigmatisiert. Eine genaue Definition für Einsamkeit fehlt. Aber Tatsache ist, rund jede vierte Person in der Schweiz fühlt sich heute wiederholt «sehr oft» oder «eher oft» einsam. REDAKTIONSTEAM

Die Gründe für weniger soziale Kontakte im Alter sind vielfältig. Unfreiwillige Einsamkeit löst einen Dauerstress aus und stellt ein zusätzliches Risiko für die Gesundheit und die Lebensqualität der Betroffenen dar.

Bereits zum achten Mal organisierte der ASV gemeinsam mit der Kantonalen Fachstelle für Alter und Familie ein Weiterbildungsmodul für Seniorenorganisationen, -kommissionen und weitere Interessierte. Ziel war heraus zu kristallisieren, welche Möglichkeiten Gemeinden haben, um präventiv der Einsamkeit von älteren Menschen entgegenzuwirken.

Einsamkeit durch Isolation

Einsamkeit findet oft im Versteckten statt. Es ist schwierig, die Betroffenen überhaupt zu erreichen, weil sie sich aus verschiedenen Gründen selbst isolieren.

In ihrem Inputreferat erläuterte Lis Lüthi, Leiterin Fachstelle Alter und Familie, die verschiedenen Formen der Einsamkeit. Vorgestellt wurden zudem die beiden Projekte «*ned elei i eusem Dorf*» von Niederwil/Fischbach-Göslikon und *Mobile Altersarbeit Aarau*.

Roger Lehner, Kant. Rechtsdienst, gab wertvolle Informationen und Tipps zum Thema Datenschutz (mehr dazu auf Seite 3).

Vernetzung

Die Vernetzung aller Akteure sowie der Ideen- und Erfahrungsaustausch ist zentral für das Gelingen der präventiven Arbeit in den Gemeinden. Bereits vorhandene Praxisbeispiele, zusammengetragen aus dem Netzwerk Alter, können dabei helfen (mehr Seite 5). Die Weiterbildungsmodule sollen motivieren, sich als Gruppe von Seniorinnen und Senioren zusammenzuschliessen, um gemeinsam an die Behörden zu gelangen, falls noch keine Angebote in der eigenen Gemeinde bestehen. Die Kantonale Fachstelle Alter und Familie bietet ebenfalls fachliche Unterstützung.

Bewusstsein fördern

In vier Workshops wurde das Thema vertieft. Es zeigte sich, dass das Bewusstsein bei Behörden zwar immer mehr vorhanden ist und bereits viele freiwillige Angebote bestehen. Die grosse Schwierigkeit besteht jedoch darin, das Zielpublikum zu erreichen. Ebenfalls wurde einmal mehr sichtbar, dass Freiwilligenarbeit nicht genug wertgeschätzt werden kann.

Wirken wir mit an der Zukunft, auch wenn es nicht die eigene ist.

Workshop 1:

Wie erreicht man vulnerable Personen?

- Personen im eigenen Umfeld finden, die auf vulnerable Personen zugehen.
- Quartier Botschafter:innen schaffen über Organisationen, die es schon hat (Spitex, Pro Senectute usw.).
- Angebote bekanntgeben bei offiziellen Besuchen der Gemeinde z.B. bei 80er/85er Geburtstag.
- Angebote der verschiedenen Anbieter koordinieren und weitergeben.

Allgemein wird festgestellt, dass die Gemeinden, Alterskommissionen und Seniorenorganisationen mit Angeboten gut aufgestellt sind. Die Erreichbarkeit älterer alleinstehender Personen ist nicht immer einfach, manchmal wollen diese gar keinen Kontakt. Das Persönliche kann für die Kontaktaufnahme entscheidend sein. Wer allein ist, ist nicht unbedingt einsam und umgekehrt, wer sich einsam fühlt, ist nicht zwingendermassen allein.

Workshop 2:

Einsatz von Schlüsselpersonen

Man muss die Kuh zum Brunnen führen – trinken muss sie selbst!

(Fazit eines Teilnehmers)

Mögliche Ansätze:

- Über **Schlüsselpersonen** in den Quartieren den Zugang zur Zielgruppe herstellen, wobei lokale Gegebenheiten unbedingt zu berücksichtigen sind.
- Es liegt auch in der Verantwortung der Gemeinde, das gesellschaftliche Problem der Vereinsamung im Alter anzugehen. Massnahmen können nicht nur auf Freiwilligenarbeit abgestützt werden. Die Gemeinde hat eine Drehscheiben-Funktion und sollte Rahmenbedingungen bieten für Ideen und Aktivitäten (Räumlichkeiten, Kommunikation, Koordination).
- Ziel von mobiler Altersarbeit bzw. präventiver Möglichkeiten gegen die Vereinsamung soll eine Verbesserung und Stärkung der Vernetzung mit der älteren Bevölkerung und den Akteuren im Quartier bzw. der Gemeinde sein.
- Dazu gehört auch die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts. In diesem Zusammenhang erhielten wir wertvolle Hinweise von Engagierten der KISS Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften (www.kiss-aargau.ch).
- Ein niederschwelliger Zugang zu Infos und Unterstützungsangeboten ist zentral.

**Workshop 3:
Hemmschwellen und Stolpersteine**

Hemmschwellen

- Ältere Personen tun sich zuweilen schwer, sich ihre Hilfsbedürftigkeit einzugestehen und Hilfe anzunehmen:
- Skeptische Haltung gegenüber Neuem und Unbekanntem.
 - Welche Freiwilligen machen in einer Organisation mit, welche Person wird mich z.B. fahren.
 - Niederschwellige Angebote von Freiwilligen in den Gemeinden sollten über eine eigene neutrale Telefon-Nummer und Mail erreichbar sein.

Stolpersteine

- Neue Angebote von Freiwilligen werden anfangs wenig genutzt. Eine Organisation benötigt Durchhaltewillen.
- Angebote müssen über verschiedene Kanäle immer wieder sichtbar sein.
- Personen im vierten Lebensabschnitt sind digital kaum erreichbar.
- Die Organisationsstruktur, d.h. auch Regeln müssen sowohl für Helfer:innen und Nutzer:innen gut bekannt sein.

- Wenn persönliche Telefon-Nummern von Helfer:innen bekannt sind, können zuweilen auf direktem Weg nicht erwünschte Folgeaufträge eingehen.
- Freiwillige müssen sich abgrenzen können – Austausch innerhalb der Organisation ist wichtig.
- Die Organisation sollte möglichst schlank sein. Teilnehmer:innen berichten von guten Erfahrungen mit Chat-Gruppen innerhalb der Helferguppe.

**Workshop 4:
Freiwilligenarbeit – Chance für Prävention gegen Einsamkeit**

Die Gemeinden können präventiv wirken indem sie mit Angeboten präsent sind und die verschiedenen Anbieter vernetzen.

Partner

- Alterskommission/Seniorenorganisation/Freiwillige/Spitex.
- Informations- bzw. Koordinationsstelle (kein Ehrenamt = gesetzliche Aufgabe der Gemeinden)
- Lokales Gewerbe und Vereine.

Ideen und Geling-Faktoren

- Ein regelmässiger Runder Tisch zur Vernetzung.
- Breites Angebot an Themen, nicht nur an eine bestimmte Altersgruppe gerichtet.
- Möglichst früher Einbezug von Personen vor der Pensionierung, nicht erst im höheren Alter.
- Niederschwellige Angebote wie z.B. Vortragsreihen zu verschiedenartigen Themen (Spitex, Gesundheit, Altersvorsorge, Kriminalprävention etc.) oder Quartier-Talks, Gesprächsgruppen, Ausflug für Senior:innen.
- Bekanntmachen der Angebote mittels Flyer in einfacher Sprache.
- Persönliche Kontakte schaffen Vertrauen z.B. durch Hausbesuche mit einem Präsent (Wasserglas-Aktion im Sommer von Gesundheitsförderung Aargau) oder Geburtstagsbesuche durch Behörden.

**Praxisbeispiele
Kanton AG und
Weiterbildungen**

www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/soziales/alter/aargauer-netzwerk-alter/praxisbeispiele-alter

www.asv-ag.ch/weiterbildungen/

Was hilft gegen Einsamkeit?



Ein starkes Stück Aargau

Einzelne Aargauische Gemeinnützige Frauenvereine (AGF) leben seit mehr als 150 Jahren vor, was «Miteinander – Füreinander» bedeuten kann. Der Zusammenschluss zu einem aargauischen Verband erfolgte 1939. Auch heute haben diese uneigennütigen Tätigkeiten eine sehr grosse und wertvolle Bedeutung in unserer Gesellschaft. REGINA WIRZ



Im Gespräch mit der Präsidentin Barbara Ducceschi-Küng wird schnell klar, dass an der Spitze des AGF eine Frau mit Herzblut die Philosophie der Protagonistinnen lebt und auch für die Zukunft weitervermitteln und -entwickeln will.

Das Bild der strickenden und nähenden bürgerlichen Frauen, welche bereits Mitte des 19. Jahrhunderts ihre guten Handarbeitsstücke an Bedürftige spendeten oder an Bazars verkauften, um mit dem Erlös Gutes zu tun, reicht bei Weitem nicht, um das heutige Spektrum an Aktivitäten abzubilden. Dass sich damals Frauen, notabene ohne Stimmrecht, in örtlichen Vereinen zusammenfanden, Bedürftigkeit erkannten und für unsere Gesellschaft Möglichkeiten von Teilhabe und Mehrwerte erschufen, ist eine Pionierleistung. Heute wie damals sind die unterschiedlichsten Fähigkeiten gefragt wie Organisationstalent, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit Finanzen, Freude an den Menschen.

*Die Welt lebt von Menschen,
die mehr tun als ihre Pflicht.*

(Ewald Balsler, deutscher Schauspieler)

Heute sind als Errungenschaft z. B. die Brockenstuben der Gemeinnützigen Frauen nicht mehr wegzudenken. Vorausschauend wurde dem Thema Nachhaltigkeit Beachtung geschenkt. Die weit verbreiteten eigenen Kafi-Treffs nicht nur für Mitglieder, sondern für die Gemeinschaft, z. B. für Migranten, Flüchtlinge, sind sehr beliebt. Auch Einsätze in Altersheimen, z. B. zum Vorlesen oder Begleitung zu Spaziergängen, bringen willkommene Abwechslung. Alles Musterbeispiele, wie persönliche Beziehungen entstehen und Integration und Zusammenhalt gefördert werden können. Als Innovation der Sektion Aarau muss auch die Gründung der ersten KITA vor 50 Jahren erwähnt

werden. Heute ist sie Betreiberin von KITA/Spielgruppen in 5 Aarauer Quartieren.

Wichtige Freiwilligenarbeit

Gemeinnützige Frauenvereine haben sich je länger je mehr vernetzt, längst wirken auch Männer mit. Sie sind gerade in Brockis oder als Mithilfe bei Mahlzeitendiensten unersetzlich. Diese regelmässigen Einsätze werden tendenziell zu 80% von Personen 60+ geleistet. Leider kämpfen die Sektionen wie viele Vereine gegen Mitgliederschwund. Vor allem wird es immer schwieriger, Personen für verbindliche Vorstandsarbeit wie das Organisatorische zu gewinnen. Immer wieder müssen deshalb Sektionen aufgelöst werden. Im AGF-Jahresbericht 2023 schreibt die Präsidentin: «Sobald der Begriff *ehrenamtlich* fällt, ist das Interesse verschwunden. Aber es kann doch nicht sein, dass wir tatsächlich unsere Vorstandsämter in bezahlte Pensen umwandeln müssen? Letztendlich bezahlt von Frauen, die sich ehrenamtlich engagieren, Gelder generieren um Gutes zu tun? Nein, das widerstrebt mir in meinem Innersten.» Barbara Ducceschi stellt sogar die provokative Frage, ob ihre Vorstellung zum Auslaufmodell werde, ob diese von Generation zu Generation übertragene Werterhaltung langsam verloren gehe?

Dem widersprechen würde die Sektion Egliswil, wo Frauen im 2000 eine Sektion neu gegründet haben und mit ihren Aktivitäten folgendes Ziel verfolgen: «Wir unterstützen Menschen im Dorf und in der Umgebung, die nicht auf der Sonnenseite stehen».

Der AGF – ein Baum, der verschiedene Früchte trägt

Mit dem AGF-Modell, in der jede Sektion autonom ihren eigenen Spielraum und Wirkungsbereich definiert, sind im Aargau jährliche Vergaben im Umfang von ca. CHF 500'000 an Private

Aktuelle Zahlen

- 23 Sektionen
- 13 Brockis
- 5000 Mitglieder (natürliche Personen)
- älteste Sektion Rheinfelden 1855

Die AGF unterstützt Privatpersonen und soziale Institutionen

Wollen Sie mehr erfahren? Richten Sie Ihre Anfragen/Anträge an:

Aargauische Gemeinnützige Frauenvereine
<https://www.agf-online.ch>

Geschäftsstelle:
Marcel Ducceschi
Sonnhalde 15
5722 Gränichen
geschaeftsstelle@agf-online.ch

und Institutionen möglich. Auch in diesem Fall ist die Vernetzung zentral, sei es mit örtlichen Sozialdiensten und Institutionen. Zuweilen ist es schwierig, die wirklich Bedürftigen zu erreichen. Aber trotzdem gelingt es immer wieder – gerade in der Adventszeit – mit Geschenken, Gutscheinen, Kostenübernahme von aussergewöhnlichen Auslagen, Lichtblicke in sorgenvolle Haushalte zu bringen.

Für die Jahre 2024/25 haben sich alle Sektionen entschlossen, gemeinsam *Rückenwind Plus in Zurzach* zu unterstützen www.rueckenwind-plus.ch. Eine schweizweit einzigartige Institution für Spezialpflegebedürftige, die für ihre Arbeit immer noch auf Spenden angewiesen ist.

Der ASV wünscht dem AGF, dass das «Miteinander – Füreinander» als sinnstiftendes Engagement in kommenden Generationen weiterleben wird.

Magden – ein Dorf, das sich kümmert



Gemeinnütziger Frauenverein Magden – gegründet 1860

Der Verein ist eine der ältesten Sektionen im Kanton Aargau. Schon lange ist der GFM mit seinem vielseitigen Angebot für Alt und Jung eine tragende Institution im Dorf mit knapp 4000 Einwohnern. Der Verein ist im historischen (1598) Wohn- und Gasthaus «Zum Hirschen» mit «ehemaligem Tavernenrecht» einquartiert und betreibt dort das Hirschen Café, das an einem Nachmittag mit selbstgebackenen Kuchen und belegten Broten lockt. Die vom GFM in Eigenregie liebevoll eingerichteten Räume werden auch für andere Zwecke genutzt. Die Auflage der heutigen «Stiftung Alterswohnungen Hirschen Magden» lautet, dass der GFM die Räumlichkeiten auch öffentlich anderen zur Verfügung stellen muss, so z. B. für Vereine (Sitzungen, Kurse) oder Treffen für Flüchtlinge. Aber auch Private können den Raum für ein Fest mieten. Neben dem Café betreibt der GFM – wie 12 andere Sektionen – eine Brockenstube, die Einnahmen generiert. Weiter organisiert der GFM jährlich einen Seniorinnenausflug, einen Seniorinnennachmittag, zweimal jährlich ein Frauenkino, bei Bedarf Kurse, den Herbstmärkt und den Ukraine-Sprachkurs.

Alle diese Anlässe verlangen eine akribische Planung. Das gilt besonders auch für eine weitere zentrale Aufgabe des GFM, die Organisation des Mahlzeitendienstes. Von Montag bis Samstag werden frisch zubereitete Mahlzeiten vom Gesundheitszentrum Fricktal von Freiwilligen (nur mit Spesenentschädigung) in wärmespeichernden Gefässen nach Hause geliefert. Zurzeit werden täglich rund 40 Personen bedient.

Nebst dem Vorstand sind ca. 40 Personen in den verschiedenen Ressorts tätig. Dank dieser freiwilligen Engagements – meist Seniorinnen und Senioren –, den Mitglieder- und Spendenbeiträgen erzielt der GFM jährlich einen ansehnlichen Gewinn. Das Geld wird eingesetzt für die Finanzierung der Seniorinnenanlässe und für ein gemütliches Helfer:innen-Essen. Der weitaus grössere Teil von ca. CHF 12'000 wird in Form von Vergaben an gemeinnützige Organisationen (z. B. KOVIVE, Suchtprävention, insieme, etc.) oder bedürftige Personen gespendet. Es sind aber auch die kleinen Zeichen, wie Besuche von Mitgliedern ab 80 Jahren an ihrem Geburtstag mit einem kleinen Geschenk oder an Weihnachten in Heimen oder Alterswohnungen, die eindrücklich den guten Zusammenhalt in Magden manifestieren.

www.frauenverein-magden.ch



Verein Senioren für Senioren – gegründet 2010



Im SFS werden Beziehungen ab 55 gepflegt, sei es z. B. beim Wandern oder Velofahren, beim Jassen im Hirschen-Café, vor allem auch mit dem Dienstleistungsangebot *Drehscheibe*. Auf unkomplizierte Art und Weise können Mitglieder für ein kleines Entgelt Hilfestellungen (Haushalt, Garten), Botengänge, Fahrten anfordern. Das Credo *Miteinander Erleben – Füreinander Dasein* bringt den Sinn des freiwilligen Engagements auf den Punkt. <https://senioren-magden.jimdofree.com>

Generationenwohnen – Mühlepark Brittnau

Die Menschen leben länger – und erst noch vitaler und agiler. Was heisst das für das Wohnen im Alter? Im Mühlepark-Areal in Brittnau wurde ein Wohnkonzept für verschiedene Generationen realisiert, welches eine Alternative zum Einfamilienhaus oder Pflegeheim bietet und somit helfen kann, v. a. der Einsamkeit im Alter vorzubeugen. HEIDI NIEDERMANN

Seit April 2023 ist das Generationen-Wohnprojekt im Mühlepark-Areal in Brittnau in Betrieb. Das Gebäude bietet 24 Mietwohnungen, bestehend aus sechs 1.5-Zimmer-, zwölf 2.5-Zimmer, zwei 3.5-Zimmer sowie vier 4.5-Zimmer-Wohnungen. Ein Besuch vor Ort sowie das Gespräch mit den Initianten und Investoren dieses Wohnprojektes waren sehr wertvoll und überzeugten mich von einer in Zukunft immer wichtiger werdenden generationenübergreifenden Wohnform. Auch die Tatsache, dass bereits nach kurzer Zeit alle Wohnungen vor allem an ältere und jüngere Paare, aber auch an einzelne Familien vermietet werden konnten, zeigt das Bedürfnis nach zukunftsgerichteten Wohnformen auf.

Kontakte zwischen Jung und Alt

Eine der Mieterinnen im Erdgeschoss ist eine KITA, welche augenscheinlich vielfältige Kontakte zwischen Alt und Jung ermöglicht. So begleitet beispielsweise eine dort wohnhafte Seniorin immer wieder die KITA-Kinder mit ihren Leiterinnen auf ihren Spaziergängen. Andere Gelegenheiten des gegenseitigen Kennenlernens bieten sich beim gemeinsamen Gutzlibacken oder bei Plaudereien über den «Gartenhag».

Serviceleistungen inbegriffen

Eine Besonderheit für mich ist die Idee der Betreiber, ein Grundservice-Paket anzubieten, welches eine wöchentliche Reinigung der Wohnung vorsieht. Je nach Grösse der Wohnung stehen dafür vorgesehene Zeitguthaben zur Verfügung, die wahlweise für die Wohnungsreinigung, aber auch für soziale Angebote, wie zum Beispiel für einen kurzen Schwatz mit der «Perle vor

Ort» genutzt werden können. Während der Woche ist diese Ansprechperson tagsüber im eigens dafür konzipierten Büro anwesend, welches auch mit einer kleinen Küche ausgestattet ist.

Selbstbestimmt zu Hause leben

Den Initiatoren war es wichtig, einen Treffpunkt zu schaffen, an dem man sich spontan oder wie aktuell jeweils am Mittwochvormittag zu Kaffee und Gipfeli oder Kuchen treffen kann. Die Anforderungen an die von den Betreibern des Generationenparks angestellte Ansprechperson sind vielfältig. Sie bietet nebst der Wohnungsreinigung in unterschiedlichen Situationen ebenfalls Hilfe und Unterstützung, so z.B. beim Einkaufen, Näharbeiten, Ferien-Abwesenheitsservice, etc. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass zusätzliche Leistungen wie Mahlzeitendienst, Fuss- und Haarpflege, Wäscheservice beim Pflegeheim Sennhof gebucht werden können. Mit diesen Zusatzleistungen wird dem Wunsch vieler älterer Menschen Rechnung getragen, länger selbstbestimmt wohnen zu können. Ein weiterer Vorteil für die Mieter:innen ist die bevorzugte Vermittlung eines stationären Pflegeplatzes im Pflegeheim Sennhof sowie der Erlass einer Eintrittspauschale im Pflegeheim, sollte dies notwendig werden.

Potential für Gemeinden

Mir scheint, dass dieses recht neue und innovative Wohnkonzept, von Initianten und Investoren selbst als Herzensprojekt bezeichnet und im Generationenpark in Brittnau umgesetzt, ein valables Mittel ist, der Einsamkeit im Alter vorzubeugen. Insbesondere der älteren Bevölkerung wird damit eine Möglichkeit geboten, Zuhause



alt zu werden. Wünschenswert ist, dass vermehrt auch Gemeinden erkennen, dass Handlungsbedarf besteht, damit mehr Wohnraum für das Alter realisiert werden kann. Wer länger daheim wohnen bleiben kann, belastet die Gemeindefinanzen weniger. Durch Unterstützung mit Dienstleistungen und gegenseitiger Hilfe zwischen älteren und jüngeren Menschen im Alltag kann ein Heimeintritt verzögert werden.

Weitere Infos zum Generationen Wohnprojekt Mühlepark, Brittnau

Planung: Akton AG,
Architektur + Baumanagement, Karl Rölli
info@akton.ch, Tel. 062 747 47 70

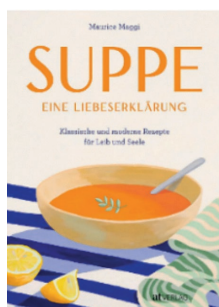
Inhaber: Mühlepark AG, Karl Rölli
info@akton.ch, Tel. 062 747 47 70

In Gesellschaft schmeckt jede Suppe doppelt so gut

Das Rezept für einen gemütlichen Winterabend ist ganz einfach:

- Scheu überwinden, spontan die Nachbarin /den Nachbarn oder Freunde anrufen und zum SUPPEN-ZNACHT einladen
- keine hektischen Vorbereitungen – lassen Sie sich vom Buchtipps inspirieren
- frisches Brot vom Bäcker
- hübsch gedeckter Tisch passend zur Jahreszeit mit Kerze
- die Suppe abschmecken mit einer Prise Humor

So entsteht Appetit und gute Laune!



Das Suppenkochbuch für alle Sinne von Maurice Maggi

- Die Welt der Suppen – Geschichte und Geschichten
- Altbewährte und neue Suppenrezepte, Grundrezepte
- Liebevoll illustriert

Neuerscheinung AT Verlag
ISBN 978-3-03902-260-1



Die Magie des (Zu)hörens

Die Dargebotene Hand bzw. Tel 143 ist die bekannteste Anlaufstelle für emotionale Erste Hilfe in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Im Aargau stehen rund 50 sorgfältig geschulte freiwillige Frauen und Männer im Alter von 30–78 Jahren per Telefon, Chat oder Mail Menschen in Not als Gesprächspartner:in zur Verfügung. Diese Soforthilfe ist kostenlos und rund um die Uhr verfügbar. ESTHER EGGER

Anonym und niederschwellig

Vor bald 70 Jahren war Krisenintervention bei Suizidgefährdung der Hauptgrund für die Gründung der Dargebotenen Hand.

Die Initianten haben erkannt, dass Menschen in Krisen einen einfachen, anonymen Zugang zu einem professionell ausgebildeten Gesprächspartner und zu Hilfsangeboten brauchen.

Während gut 10'000 Stunden waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tel 143 im Aargau im vergangenen Jahr für Menschen in schwierigen Situationen da.

*Es wird immer alles gleich ein wenig anders,
wenn man es ausspricht.*

Hermann Hesse

Brücke bauen durch Zuhören

«Niemand hört mir zu». Diese Aussage ist bei Tel 143 oft zu hören. Die Person am Telefon ist für die Anrufenden die Vertretung derjenigen Menschen, die fehlen. Zum Gesprächsstil am Telefon gehört vor allem ein aufmerksames, einführendes Zuhören, um die leisen Zwischentöne und die Realitäten der anrufenden Person zu erkennen. Nur so ist eine Begegnung auf Augenhöhe und ohne Vorurteile möglich. Zuhören ist die Brücke aus der Isolation hinein in den Alltag der Anrufenden.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Beratenden am Telefon sind so vielfältig wie das Leben. Sie alle verbinden die gemeinsamen Werte: *mitfühlend – respektvoll – offen*.

Ebenso vielfältig sind die Menschen mit ihren Sorgen und Nöten sowie deren Ansprüche. Männer formulieren ihre Fragen und Anliegen gemäss Erfahrungen direkter als Frauen, die oftmals einfach gehört werden wollen. Männer erwarten eher konkrete Lösungen. Das ist nicht möglich und v.a. werden keine Therapien angeboten. «Hilfe zur Selbsthilfe» lautet die Maxime. Die Dargebotene Hand kann auf weitere Anlauf- und Fachstellen hinweisen. Wichtig ist, dass in Situationen mit Gefahrenpotential wie Suizidalität, Gewalt usw., die Betroffenen selbst handeln und den Notruf wählen. Die Beratenden bieten in solchen Situationen Unterstützung, indem sie am Telefon bleiben, bis Hilfe vor Ort eingetroffen ist.

*Zuhören heisst der Seele
Sorge tragen.*

Beziehung aufbauen

Für viele Hilfesuchende ist *Die Dargebotene Hand* die letzte Anlaufstelle. Ein Anruf ist oft ein grosser Schritt und braucht das Ablegen von Scham sowie die innere Bereitschaft, gemeinsam mit jemandem Unbekanntem die als verschlossen empfundene Tür, einen Spalt breit zu öffnen.

Umso wichtiger ist den Beratenden, durch ihre Stimme eine Beziehung aufzubauen. Gerade junge Menschen sind sich oftmals nicht mehr gewohnt zu telefonieren. Kontakte finden über soziale Medien statt, so nutzen vor allem jüngere Menschen eher die Chat-Möglichkeit.

Begrenztes Angebot

Tel 143 steht rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nachfrage ist sehr gross. Nicht selten müssen Hilfesuchende auf später vertröstet werden.



Interview mit einer Person aus dem Beratungsteam

Was war für Sie der Auslöser, sich für die Telefonberatung bei Tel 143 ausbilden zu lassen?

Bereits am Ende meines Arbeitsprozesses war mir klar, dass ich weiterhin gerne mit Menschen unterwegs und im Gespräch sein möchte. Und zwar tiefgründig und nicht einfach oberflächlich. Nach einem Info-Abend habe ich mich für den Ausbildungskurs eingeschrieben und heute bin ich am richtigen Ort. Die Sinnhaftigkeit dieser Tätigkeit befriedigt mich sehr und macht mich auch sensibler für mein persönliches Umfeld.

Was sind für Sie die grössten Herausforderungen?

Wenn das Telefon läutet, weiss ich nie was kommt. Ich muss bereit sein, mich immer wieder auf neue Menschen einzulassen und zuzuhören. Die Erwartungen der Hilfesuchenden herauszufinden, ist nicht immer einfach. Oft dauert es lange, bis man erkennt, wo das Anliegen ist. Dabei darf kein Druck für das Anbieten von konkreten Lösungen entstehen, denn wir sind nicht dafür da, zu therapieren. Sehr schwierig sind Gespräche mit Suizid gefährdeten Menschen, und diese haben leider zugenommen.

Bei äusserst schwierigen oder sehr traurigen Gesprächen müssen wir den Mut haben, den sogenannten «Pausenknopf» zu drücken. Dieser Unterbruch während eines Gesprächs kann Zeit geben, um durchzuatmen. Es kann auch sein, dass parallel ein Anruf auf der zweiten Linie hereinkommt. Diese kurzen Unterbrechungen müssen jeweils sehr gut erklärt werden. Immer allen gerecht zu werden ist nicht einfach, aber unser Anspruch an unsere Arbeit.

Wie schaffen Sie die notwendige Distanz nach einem Einsatz?

Für mich ist ein Ritual sehr hilfreich. So steige ich nach einem fünfständigen Einsatz mit dem Bewusstsein in den Lift, bereits auf der Fahrt nach unten Gespräche und Probleme hinter mir zu lassen. Natürlich gelingt dies nicht immer gleich gut. Vielfach hilft mir dann ein Spaziergang in der freien Natur. Sich Abgrenzen können, um wieder frei zu sein und Kraft zu haben für neue Gespräche, ist ein dauernder Prozess. Dies sind wir aber den Hilfesuchenden schuldig. Die Telefonbera-

Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, www.143.ch

- Verein mit ca. 200 Mitgliedern
- rund 50 freiwillige Mitarbeitende
- ZEWO zertifiziert
- Geschäftsstelle mit drei Teilzeit-Mitarbeiterinnen
- Finanzierung: zum grössten Teil durch Spenden und Mitglieder, rund 20 % dank Beiträgen der öffentlichen Hand (Kantone AG und SO sowie deren Landeskirchen)

Zeitliches Engagement der Freiwilligen

- Rund 6 h / Woche
- 44 Schichten pro Jahr (4 Schichten pro Monat) in Tages-, Abend- und Nachtschichten
- obligatorische Weiterbildung

tung ist nicht einfach «ein Job», bei sich selbst zu bleiben, ist eine Daueraufgabe.

Welche fachliche Unterstützung erhalten Sie?

Wir werden eng begleitet durch die Ausbilderin und weitere Bezugspersonen. Auch wir machen die Erfahrung, dass darüber reden hilft, ganz besonders nach schwierigen Gesprächen. Die internen Weiterbildungen sind obligatorisch. Darüber hinaus gibt es nationale und internationale Kongresse, die freiwillig und sehr bereichernd sind. Wertvoll sind unsere Supervisionen sowie Gespräche in den Interventionen. Diese dienen der Selbstreflektion, aber auch dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Sicher kommt mir bei meiner Arbeit auch meine Lebenserfahrung zugute.

Nach dem Telefon mit ihnen geht es mir heute so gut!

Dankbar sind wir Beratenden, über solch positive Aussagen und ab und zu kann ein Telefon sogar lustig enden.

Es war für mich äusserst wertvoll, auch direkt mit jemandem aus dem Beratungsteam sprechen zu dürfen. Herzlichen Dank für das vertrauensvolle Interview und viel Kraft bei Ihrer wichtigen Aufgabe!

Im Nebel

Seltsam, im Nebel zu wandern!
Einsam ist jeder Busch und Stein,
Kein Baum sieht den andern,
Jeder ist allein.

Voll von Freunden war mir die Welt,
Als noch mein Leben licht war;
Nun, da der Nebel fällt,
Ist keiner mehr sichtbar.

Wahrlich, keiner ist weise,
Der nicht das Dunkel kennt,
Das unentrinnbar und leise
Von allen ihn trennt.

Seltsam, im Nebel zu wandern!
Leben ist Einsamsein.
Kein Mensch kennt den andern,
Jeder ist allein.

Hermann Hesse (1877–1962)



Wanderer über dem Nebelmeer – Caspar David Friedrich (1774–1840)

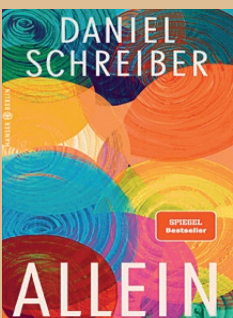
Buch- und Geschenk-Tipps



Spätschicht von Silvia Trummer

Gegenwärtiges und Erinnerungen erschliessen – kunstvoll zusammengefügt – die Schichten eines langen, vielfältigen und intensiven Lebens.

Verlag eFeF, ISBN 978-3-906199-30-6



ALLEIN von Daniel Schreiber

Was hilft, wenn man allein lebt, gegen Einsamkeit? Freundinnen und Freunde? Spaziergehen, stricken, kochen? Braucht man jemanden, mit dem man alt wird? Der Berliner Essayist Daniel Schreiber nimmt uns mit auf eine sehr persönliche Spurensuche.

Suhrkamp Verlag AG, ISBN 978-3-518-47318-4



Spielen gehört zur Allgemeinbildung

Inspiriert durch die beliebten Globi-Bücher hat Hans Fluri, Spielakademie Brienz, eine Serie Globi-Lernspiele zu den Themen ABC, Mathematik 1 + 2, Masse, Zeit, Learn English entwickelt. Die Verbindung von Konzentration, Spass, Lachen und Staunen wird Grosseltern, Eltern und Primarschülern vergnügte Stunden beschern.

Erhältlich im Fachhandel oder bei www.spielakademie.ch.

Geschenkt oder vorbezo-gen

Wenn Sie Vermögen zu Lebzeiten innerhalb der Familie oder an nahestehende Personen übertragen möchten, können Sie Schenkungen oder Erbvorbezüge ausrichten. Wir zeigen Ihnen auf, was es dabei zu beachten gilt.

Eine Schenkung ist eine unentgeltliche Zuwendung unter Lebenden ohne Gegenleistung. Der Erbvorbezug ist ein Sonderfall der Schenkung. Dieser setzt voraus, dass zwischen der schenkenden und beschenkten Person ein erbrechtliches Verhältnis besteht. In beiden Fällen gibt es einige erbrechtliche und steuerliche Aspekte zu beachten, welche wir nachfolgend für Sie zusammengefasst haben:

Erbrechtliche Aspekte

Die Anrechnung des Erbvorbezugs erfolgt erst nach der Eröffnung des Erbgangs, also nach dem Tod der schenkenden Person bzw. der Erblasserin oder des Erblassers und wird Ausgleichung genannt. Nachkommen müssen sich in der Regel alles anrechnen lassen, was sie von der erblassenden Person zu Lebzeiten erhalten haben, es sei denn, es wurde testamentarisch ausdrücklich das Gegenteil verfügt. Die übrigen Erben und Erben müssen nur diejenigen Vermögenswerte zur Ausgleichung bringen, die ihnen die Erblasserin oder der Erblasser zukommen liess, mit der ausdrücklichen Bestimmung, es handle sich um einen Erbvorbezug auf Anrechnung an den Erbteil. Überträgt ein Elternteil zu Lebzeiten einem Nachkommen eine Liegenschaft zu einem Vorzugspreis, so liegt im Umfang der Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Kaufpreis eine unentgeltliche Zuwendung vor, welche der Nachkomme bei der Erbteilung zur Ausgleichung zu bringen hat. Sofern ein Elternteil einem Nachkommen die Liegenschaft im Rahmen eines Erbvorbezugs überträgt, ohne den Wert der Liegenschaft zu erwähnen, kommt der Verkehrswert per Todestag der Erblasserin, des Erblassers zur Anwendung. Dies kann insbesondere bei (starker) Wertzunahme der Liegenschaft zu sehr unliebsamen Überraschungen führen, da der Nachkomme dann die Differenz zum höheren Verkehrswert per Todestag auszugleichen hat.

Steuerliche Aspekte

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind in jedem Kanton verschieden und fallen dort an, wo die schenkende Person den Wohnsitz hat bzw. wo die Erblasserin oder der Erblasser den Wohnsitz hatte. Für Grundstücke hingegen kommt das Steuergesetz desjenigen Kantons zur Anwendung, in dem das Grundstück liegt. Im Kanton Aargau sind Vermögensübertragungen u.a. unter Verheirateten sowie unter eingetragenen Partnerinnen und Partnern, Nachkommen und Eltern steuerfrei. Falls eine Steuer anfällt, wird diese nach dem steuerbaren Betrag und nach dem Verwandtschaftsgrad der steuerpflichtigen Person zur Erblasserin oder zum Erblasser berechnet. Mehrfache Zuwendungen zwischen den gleichen Personen innert fünf Jahren werden addiert.

Mythos und Realität:

Schutz des Vermögens im Pflegefall

Oft wird angenommen, dass eine (frühzeitige) Schenkung oder ein Erbvorbezug einen sicheren Schutz bietet, um das Vermögen vor hohen Pflegekosten im Alter zu schützen. Dieser weit verbreitete Mythos ist jedoch nicht korrekt: Schenkungen und Erbvorbezüge werden bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen im Pflegefall zu einem Teil als fiktives Vermögen angerechnet. Dadurch kann sich der Anspruch auf Ergänzungsleistungen verringern oder sogar ganz entfallen. Eine frühzeitige Planung ist entscheidend, um finanzielle Risiken zu minimieren. Haben Sie Fragen zum Thema? Wir sind für Sie da!

Aargauische Kantonalbank

Bahnhofplatz 1

5001 Aarau

062 835 77 77

www.akb.ch

Was fehlt Ihnen? Schlaf.

In unseren spezialisierten Schlafkliniken bieten wir massgeschneiderte Diagnostik und Therapien für alle Arten von Schlafstörungen.

Unser Team von Expertinnen und Experten begleitet Sie auf dem Weg zu erholsamen Nächten und mehr Lebensqualität.

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin über eine Überweisung oder melden Sie sich direkt bei uns – gemeinsam finden wir die Lösung!



**Zur Schlafklinik
in Ihrer Nähe**

zurzachcare.ch/schlafkliniken

Wussten Sie, dass ...



0800 890 890

mal reden – das Gesprächsangebot für ältere Menschen

Sie möchten einfach einmal mit jemandem reden? Rufen Sie beim Alltagstelefon von malreden an. Hier finden Sie täglich ein offenes Ohr für ein Gespräch oder eine Plauderei. Beim Gesprächsstandem ist eine längerfristige Gesprächspartnerschaft möglich. Ihre persönlichen Telefonfreund:innen rufen Sie wöchentlich an.

malreden, täglich von 9–20 Uhr / www.malreden.ch



Hilflosenentschädigung

Sind Sie pensioniert und regelmässig auf Hilfe im Alltag angewiesen? Dann unterstützt Sie die AHV mit einer Hilflosenentschädigung.

Wer bei der Verrichtung alltäglicher Dinge auf dauernde Hilfe durch Dritte angewiesen ist, zum Beispiel beim Ankleiden oder der Körperpflege, erhält zusätzlich zur Altersrente eine Hilflosenentschädigung der AHV. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit und ist unabhängig von Ihrem Vermögen.

Für die Abklärung einer Hilflosenentschädigung ist die kantonale IV-Stelle zuständig. Anmeldung Hilflosenentschädigung SVA Aargau, www.sva-ag.ch. Informationen und Formulare erhalten Sie auch bei Ihrer Gemeindezweigstelle.



Schweiz. Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte

Die SBS-Bibliothek ist anders: Sie bestellen bequem von zu Hause aus und erhalten Ihren Wunschtitel per Post oder online – sogar automatisch gemäss Ihrer Wunschliste.

Das Angebot steht blinden und sehbehinderten Personen zur Verfügung sowie Personen, die Bücher aufgrund einer Krankheit oder Behinderung (z.B. Diabetes, Schlaganfall, Multiple Sklerose oder Rheuma) nicht halten oder handhaben können.

Bei der Anmeldung von Privatpersonen ist deshalb die Bestätigung durch eine Fachperson notwendig. Ab 18 Jahre beträgt der Jahresbeitrag 60 Franken/Euro. Blinde und sehbehinderte Menschen bezahlen nur eine einmalige Einschreibgebühr von 50 Franken/Euro.

Mehr unter www.sbs.ch.

Veranstaltungen

ASV Mitgliederversammlung 2025

Mittwoch, 23. April 2025, 14.00 Uhr
(Ort wird noch bekanntgegeben)

Öffentliche Veranstaltung des Schweizerischen Seniorenrats

Aktuelle Altersthemen
Donnerstag, 22. Mai 2024, FHNW Brugg
Mehr Infos rechtzeitig unter www.ssr-csa.ch

Mitglieder ASV

Verbände: Gönnerverein Altersbetreuung, Holziken; senio Region Baden; Seniorenrat Stadt Brugg; Verein Pensionierter ABB Aargau

Einzel- und Paarmitglieder: über 150

Organisationen: vaka (Gesundheitsverband Aargau), Pro Senectute Aargau, Innovage Aargau, Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Verein Alzheimer Aargau

Städte: Aarau (Sektion Gesellschaft), Baden; Opfikon (Anlaufstelle 60+); Zofingen (Fachstelle Alter)

Gemeinden: Biberstein, Fischbach-Göslikon, Hausen, Niederwil, Oberrohrdorf, Rottenschwil, Strengelbach, Unterentfelden, Untersiggenthal, Veltheim, Wettingen; Alterskommission Ehrendingen; Fachstelle Alter, Suhr; Regionale Kommission für Altersfragen Windisch; Seniorenräte Endingen, Gipf-Oberfrick und Würenlingen; Seniorenorganisation Zufikon

Institutionen: Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG, Rapperswil; Alters- und Pflegeheim Unteres Seetal, Seon; Alterszentrum Moosmatt, Murgenthal; Alterszentrum Obere Mühle, Lenzburg; Obere Mühle, Villmergen; Pflegeheim Sennhof AG, Vordemwald; Pflegezentrum Lindenfeld, Suhr; Sanavita AG, Windisch; Senevita Lindenbaum, Spreitenbach; Senevita Am Maiegrünen, Hägglingen; Seniorenzentrum Sunnhalde, Untersiggenthal; Seniorenzentrum Wasserflue, Küttigen; Sonnmatt, Neuenhof; WirnaVita AG, Würenlingen; Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG, Rheinfelden; Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach, Möhlin; Seniorenzentrum Zofingen, Zofingen

Impressum

ASV Fokus 60+ Offizielles Publikationsorgan des ASV

Erscheinung vierteljährlich

Nächste Nummer 28. März 2025

Redaktionsschluss 24. Februar 2025

Auflage 2400

Herausgeber Aargauischer Seniorenverband, Tobelstrasse 8, 5416 Kirchdorf

Redaktion ASV, esther.egger@asv-ag.ch

Adressmutationen regina.wirz@asv-ag.ch

Fotos Titelfoto Claudia Violi, Adventsfenster Nussbaumen;

Regina Wirz; Tagemo Treuhand AG, Zofingen; Die Dargebotene Hand

Gestaltung creatype GmbH, Küttigen

Produktion ib Print GmbH, Sursee

Papierqualität Mix FSC-zertifiziertes Papier



ABO für ASV Fokus 60+

Für den ASV Fokus 60+ sind neu auch Abonnements für 15 Franken pro Jahr erhältlich.

Schenken Sie Lesespas für ein Jahr oder auch länger!

Bestellungen sind zu richten an: regina.wirz@asv-ag.ch

ASV • Aargauischer Seniorenverband
20 Jahre Alterspolitik